

WERNER ECK

PROSOPOGRAPHICA III

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 127 (1999) 205–210

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

PROSOPOGRAPHICA III*

1. [?]P]upius Carus, *iuridicus Aegypti*

In P. Oxy. 3466, einer Eingabe an den Archidikastes Antonius wohl in domitianischer Zeit, wird auf einen Prozeß vor dem ehemaligen *iuridicus* [.]ουπίου Κάρου verwiesen.¹ Dieser *iuridicus* ist anderweitig nicht bekannt. Die Herausgeber des Papyrus verweisen in ihrem Kommentar darauf, vor dem omicron des *nomen* sei „space for only a single narrow letter . . .; the most likely possibility is Rupius, although Cupius, Lupius and Pupius are also attested“. Verwiesen wird dabei auf Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. Schließlich hält man als *nomen* auch Οὔ(λ)πιος für möglich.²

Diese Argumentation kann nicht überzeugen. Denn dabei wird nicht berücksichtigt, daß keineswegs jedes *nomen gentile* bei einem Mitglied der Reichsführungsschicht möglich war. Der *iuridicus* gehörte zum römischen Ritterstand, damit auch zu einer führenden Familie in einer der Städte des Reiches. In der flavischen Zeit heißt dies, daß er mit größerer Wahrscheinlichkeit aus Italien oder einer der westlichen Provinzen des Imperiums kam. Bei den führenden *ordines* in Italien und den stärker romanisierten westlichen Provinzen war aber nicht jeder Name, der sich heute in einem Onomastikon findet, sozial möglich, zumindest nicht im 1. Jh. n. Chr. Insgesamt sind *nomina gentilia*, die auf [.]upius enden, recht selten. Bei Solin – Salomies finden sich insgesamt acht, nämlich, neben den oben genannten, noch *Aupius*, *Caupius*, *Elupius* und *Masupius*.³ Keiner von all diesen Namen, auch nicht *Rupius*, der Name, der für die Ergänzung des Papyrus als höchst wahrscheinlich angesehen wird, findet sich auch nur bei einem einzigen Mitglied des *ordo senatorius* oder *equester ordo*. Die einzige Ausnahme ist das *nomen gentile Pupius*. Bekannt ist ein A. Pupius Rufus, *quaestor pro praetore* von Creta – Cyrenae vielleicht unmittelbar zu Beginn des Prinzipats.⁴ Ferner ist ein L. Pupius Praesens bezeugt, der seit spättiberischer bis in die neronische Zeit prokuratorische Ämter verwaltet hatte.⁵ Teilweise wurde er mit einem Praesens identifiziert, der von Galba oder Vespasian in den Senat aufgenommen wurde. Doch hat S. Demougin mit Recht daran gezweifelt.⁶ Wichtig ist aber, daß das *nomen gentile Pupius* sowohl von einem Ritter als auch von einem Senator getragen wurde, d. h. dieser Name war (nach unseren augenblicklichen onomastischen Kenntnissen) offensichtlich innerhalb der Reichsführungsschicht ‚akzeptabel‘. Beim gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über die Reichsführungsschicht sollte man deshalb am ehesten das *nomen gentile* dieses *iuridicus*, der unter Domitian oder auch kurz vorher im Amt gewesen sein kann, als [?]P]upius ergänzen.

2. Rupilia Faustina, D. filia

Die Großmutter Marc Aurels väterlicherseits wird in der *Historia Augusta* erwähnt. Sie erscheint dort als *filia Rupili Boni*; der Name des Vaters aber wurde von A. Birley mit sehr guten Gründen zu *Rupili*

* Einige der folgenden Beobachtungen sind während der Ausarbeitung des neuesten Faszikels der PIR mit den Buchstaben Q und R gemacht worden.

¹ Dieter Hagedorn hat für mich die Lesung des Namens an einem Photo überprüft, wofür ich ihm auch hier danken möchte. Die Lesung in der wiedergegebenen Form ist sicher.

² Diese ‚Möglichkeit‘ ist jedoch allein deswegen kaum gegeben, da man erst in nachtraianischer Zeit mit Ulpia innerhalb der Reichsführungsschicht wirklich rechnen kann.

³ H. Solin – O. Salomies, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum*, Hildesheim 1988 (1994²), 261.

⁴ PIR² P 1088.

⁵ PIR² P 1087.

⁶ S. Demougin, *Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens*, Rom 1992, 430ff.

boni<s> verbessert.⁷ Außerdem erscheint sie auf stadtrömischen Ziegeln, in deren Inschrift die *praedia Quintanensia* genannt werden.⁸ Diese *praedia* gingen nach ihrem Tod entweder an ihren Mann *M. Annius Verus* über, *cos. suff.* im J. 97, *cos. ord. III 126*, oder an ihren Sohn, der, ebenso wie der Vater, *M. Annius Verus* hieß.⁹ Auf einem der Ziegel, die hergestellt wurden, als bereits *M. Annius Verus* Besitzer der *praedia* war, wird auch ein *offinator* genannt, dessen Name in folgender Form gelesen wurde: *D. RVTILI DORETI*. Auf Ziegeln der *Rupilia Faustina* erscheint derselbe *offinator*, allerdings in der Abkürzung *D. R. D.*¹⁰

Der Rechtsstatus solcher *offinatores* kann unterschiedlich sein. Doch ist unbestreitbar, daß auch Freigelassene des Besitzers oder der Besitzerin als *offinatores* wirken konnten. Sobald man dieses in Betracht zieht, wird die Lesung *D. RVTILI DORETI* in *CIL XV Suppl. 116/456 = Lateres signati Ostienses Nr. 422* ganz unwahrscheinlich.¹¹ Vielmehr drängt es sich geradezu auf, hier *D. Rupili Doreti* zu lesen. Das aber heißt, daß ein *libertus* der *Rupilia Faustina* auf einem ihrer Güter, den *praedia Quintanensia*, tätig gewesen ist. Solches aber war in der römischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nichts Außergewöhnliches.

Trifft dies zu, dann haben wir für den Vater von *Rupilia Faustina* das Praenomen *Decimus* zurückgewonnen. Sein voller Name müßte somit *D. Rupilius Libo* gelautet haben. Mit dieser Namensabfolge eröffnet sich aber vielleicht noch eine weitere Konsequenz. Aus den Dokumenten auf dem Opramoasgrabmal in Rhodiapolis in Lycia kennen wir den prätorischen kaiserlichen Legaten *D. Rupilius Severus*, der in den Jahren 149–151 amtierte.¹²

Angesichts der Seltenheit des *nomen gentile Rupilius* im Senatoren- und Ritterstand und bei der Kombination mit dem Praenomen *D.* liegt der Schluß recht nahe, daß *D. Rupilius Severus* zu den direkten Nachfahren¹³ des *D. Rupilius Libo* gehörte oder zumindest zu dessen weiterer Familie.¹⁴ Zwischen der Lebenszeit des Vaters der *Rupilia Faustina* und der des antoninischen Senators liegt mindestens eine Generation. Wenn *Rupilius Severus* ein Nachkomme des flavischen Senators war, muß man für diese Zwischengeneration eine weitere Person ansetzen, die dem Senatorenstand, wahrscheinlich auch dem Senat angehörte. Ist aber die Zusammengehörigkeit, wie vermutet werden darf, richtig, dann hätten wir hier einen weiteren Fall, bei dem gezeigt werden kann, daß eine senatorische Familie länger im Senat überlebt hat, als es zunächst den Anschein hatte.¹⁵ Möglicherweise ist die Zwischengeneration im Senat durch einen frühen Tod ausgefallen oder, was wahrscheinlicher ist, sie ist uns lediglich – bisher – nicht bezeugt.¹⁶

⁷ A. R. Birley, *Historia* 15, 1966, 249ff. Vgl. auch M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (I^{er}–II^{ème} siècle)*, Leuven 1987, 540ff.

⁸ *CIL XV 456f.*

⁹ *CIL XV 453f.*; *CIL XV Suppl. 116/456 = Lateres signati Ostienses*, hg. M. Steinby, Rom 1978, 153 Nr. 422.

¹⁰ Vgl. dazu T. Helen, *Organization of Roman Brick Production in the First and Second Centuries A. D.*, Helsinki 1975, 147f.

¹¹ Margareta Steinby teilte mir auf Anfrage mit, daß der Ziegel an dieser Stelle nur schwer lesbar sei; doch würde sie nach meinem Hinweis die Lesung *Rupili* eindeutig vorziehen.

¹² C. Letta, in: *Aspetti e problemi dell'ellenismo. Atti del Convegno di Studi, Pisa 6–7 novembre 1992*, hg. B. Virgilio, Pisa 1994, 245 f.

¹³ Die größte Wahrscheinlichkeit spräche für eine zweite Generation, also ein Großvater-Enkel-Verhältnis.

¹⁴ In *Dig. 25, 4, 1 pr.* wird in einem Rechtsstreit, den Marc Aurel entschied, ein *Rutilius Severus* genannt, der mit einer *Flavia Tertulla* verheiratet war. Man könnte versucht sein, hier statt *Rutilius* vielleicht *Rupilius* zu lesen. Doch scheint die Überlieferung des Namens einheitlich zu sein. Ob *Flavia Tertulla* mit dem *cos. suff.* von 133 *Flavius Tertullus* zusammenhängen könnte? Senatorisches Milieu scheint jedenfalls für die beteiligten Personen nicht ausgeschlossen.

¹⁵ Auf solchen Fällen aber beruhen zum Teil die Schlüsse bei K. Hopkins, *Death and Renewal*, Cambridge 1983, 120ff.

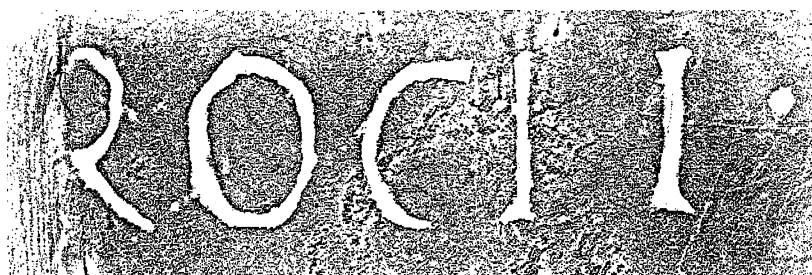
¹⁶ Vgl. zu diesem nicht immer beachteten methodischen Prinzip W. Eck, in: *Prosopographie und Sozialgeschichte*, Köln 1993, 381ff. Eine Zwischengeneration könnte in dem Senator [---]lius Severus in *I. Eph. IV 1145* vorliegen.

3. Nicht Rocius Piso, sondern [P]roclus Piso in CIL VI 1980.

CIL VI 1980 überliefert ein Fragment der Fasten der *Salii Palatini* der Jahre 186–191. Einer dieser *Salii*, der im J. 186 in das *collegium* eintrat und es 186 wieder verließ, weil er zum *flamen* bestimmt worden war, soll den Namen Rocius Piso getragen haben. Der Name ist in Zeile 3 des Fragments in der Form: [.. ro]CIVS PISO überliefert, in Z. 6 dagegen: ROCII PISONIS. Im ersten Zitat sind die Buchstaben CIV nur von Viscontius überliefert; auf dem Stein sind die Buchstaben nicht mehr sichtbar, somit auch nicht mehr zu kontrollieren. In der ersten Auflage der PIR ist der Senatorensohn ohne jeden Vorbehalt als Rocius Piso eingetragen.¹⁷ Dennoch erheben sich Zweifel, ob man diese Namensform akzeptieren darf. Denn das Gentilnomen Rocius ist zwar bekannt,¹⁸ doch findet sich bisher kein einziges Mitglied des Senatorenstandes, das so geheißen hätte. Auch im Ritterstand ist bisher nur eine Person bezeugt, die dieses Gentile trug: C. Rocius Rocianus V[a]leria[nus] aus Corduba, der jedoch lediglich *praefectus cohortis* und *tribunus legionis* war, also nicht in die prokuratorische Laufbahn vordrang und in die 2. Hälfte des 2. Jh. n.Chr. gehört.¹⁹ Bei einem *salius Palatinus* aber muß man im Normalfall voraussetzen, daß die Familie, der er angehörte, schon längere Zeit dem Senat angehörte. Doch von Mitgliedern des *ordo senatorius*, die diesen Namen getragen hätten, ist auch nicht eine Spur zu finden.²⁰

Somit darf daran gezweifelt werden, daß ein Senator Rocius Piso überhaupt existiert hat. Um die bisher als sicher betrachtete Überlieferung auf dem Stein zu verstehen, wäre es denkbar, daß das Gentile nicht vollständig erhalten ist, sondern lediglich auf [--]rocius endete, der volle Name also anders lautete.²¹ Doch es finden sich nur die Gentilizia: Crocius, Venocius und Barocius,²² die ebenfalls für den Senatorenstand zu inferior sind; sie sind in diesem sozialen Umfeld auch nicht bezeugt. Dann aber ist es eher erlaubt anzunehmen, daß der Name nicht richtig überliefert oder gelesen ist.

Bei der Kontrolle des Photos, das I. di Stefano von CIL VI 1980 im Jahr 1995 publiziert hat, gewinnt man auch tatsächlich den Eindruck, es wäre nicht ROCII zu lesen, sondern ROCLI.²³ Auf Nachfrage bestätigte I. di Stefano, daß dies auf dem Photo und auf dem Stein zu sehen sei, allerdings sei die untere Querhaste der Rest einer rubricatura moderna (vernice) correttiva (da I a L). Er sandte auch die folgende Abreibung vom Stein:²⁴



¹⁷ PIR¹ R 55.

¹⁸ Solin – Salomies (Anm. 3) 156.

¹⁹ AE 1983, 535 = CIL II² /7, 286.

²⁰ Der Name dieses Senators findet sich nicht bei: H.-H. Pistor, *Prinzeps und Patriziat in der Zeit von Augustus bis Commodus*, Diss. Freiburg 1965, obwohl CIL VI 1980 verwendet ist. Der Grund für das Auslassen dieser Person wird nicht deutlich. In VI 1980 wird auch ein C. Mattius Sullinus als *salius Palatinus* erwähnt, dessen Gentile im Senatorenstand ebenfalls nur einmal belegt ist (K. Wachtel hat mich freundlicherweise darauf hingewiesen). Doch ist dieser Fall nicht vergleichbar, da dieser Senator ein Polyonymus ist (vgl. PIR² M 370), dessen senatorische Wurzeln bereits weit zurückgehen können, z.B. über die Pisibani Lepidi (vgl. dazu in Kürze P. Weiß in Chiron 1999).

²¹ Diese Lösung wurde von Nagel, RE I A 952 angedeutet.

²² Solin – Salomies (Anm. 3) 220.

²³ *Inscriptiones Sanctae Sedis 1. Index Inscr. Musei Vaticani. 1. Ambulacrum Iulianum*, hg. Ivan di Stefano Manzella, Rom 1995, 260 fig. 58a.

²⁴ Herrn Kollegen di Stefano sei auch hier für seine Bemühungen sehr herzlich gedankt.

Auch hier ist noch der Rest einer unteren Querhaste zu sehen, wobei auch klar wird, daß sie nur in Farbe vorhanden ist, nicht als eingemeißelte Vertiefung im Stein. Wichtiger ist aber zu erkennen, daß die senkrechte Haste, an die diese Querhaste anschließt, ganz nahe an das C herangerückt ist, während der Abstand zur nächsten senkrechten Haste, das abschließende I, recht groß ist. Das aber heißt, daß der antike Steinmetz hier nach dem C kein I schreiben wollte, sondern einen Buchstaben, der nach rechts noch Platz brauchte. Im vorliegenden Fall kann das nur ein L gewesen sein. Allerdings wurde offensichtlich die untere Querhaste nie eingemeißelt. Singulär ist das nun allerdings nicht, vielmehr kommt dies immer wieder vor. In vielen Fällen sind solch fehlende Buchstabenteile mit Farbe nachgezogen worden, wie dies im vorliegenden Fall auch in der Moderne geschehen ist. Vielleicht war vor der modernen Nachkolorierung sogar noch ein Rest der antiken Farbe vorhanden gewesen.²⁵

Geht man von dem aus, was heute erkennbar und erschließbar ist, dann sollte die Lesung eher [--]ROCLI lauten, was dann nur der Rest des Cognomens Proclus sein könnte; denn ein anderes Cognomen, das auf ...*rocli* endet, findet sich nicht.²⁶ Der Patrizier wäre also in der Liste (neben einem nicht überlieferten Gentilnomen)²⁷ auch mit zwei Cognomina genannt worden. Tatsächlich sind auch einige Personen in dieser Form in der Inschrift genannt, ein Cornelius Scipio Orfitus und ein [--]us Amyntianus Proculus.²⁸

Beim gegenwärtigen Informationsstand sollte man deshalb davon ausgehen, daß in CIL VI 1980 ein Senator als *salius Palatinus* genannt wurde, dessen Gentile unbekannt ist, der jedoch die zwei Cognomina [P]roclus Piso getragen hat. Ein senatorischer Rocius existiert dann also nicht.

4. Maximius Attianus als *quaestor pr. pr.* von Asia?

Grenzsteine finden sich in unserer epigraphischen Überlieferung recht zahlreich.²⁹ Ein neuer interessanter Text, der nahe bei Sarayköy in der römischen Provinz Asia gefunden wurde, ist von D. French vor kurzem publiziert worden.³⁰ Der Text steht auf einem Stein, der in der Form eines Altars ausgearbeitet, unten aber abgebrochen ist. French bietet folgenden Text (die Vorschläge für die Auflösung der Abkürzungen, die French im Kommentar vorlegt, werden hier eingearbeitet):

*In h(onorem) (dominorum) I(mperatorum) Severi et Anton[ini et [Ge]][tae] Caesaris Aug(ustorum)
max(imorum) I[---]/anus q(uaestor) pr(o) pr(aetore) missus [a --- Sem]/pronio Senecione [---]fines
/ determina[vit inter ---]*

Der Grundinhalt des Textes ist eindeutig: Zu Ehren des Kaiserhauses wird eine Grenzziehung durchgeführt und zwar vor allem von einem Provinzialquästor, der den Zusatz *pro praetore* trägt. Er hatte diesen Auftrag erhalten, was durch das Partizip *missus* deutlich gemacht wird. Üblicherweise sollte dabei auch derjenige genannt sein, der den Auftrag gegeben hatte. In der in Z. 3/4 genannten Person sieht French diesen Auftraggeber. Das Gentilnomen ergänzt er zu [Sem]pronio, womit er den Namen Sempronius Senecio erhält. Eine Person mit dieser Namenskombination ist bekannt. French verweist auf den, auch durch Plin. ep. 6,31,7ff. bezeugten, traianischen ritterlichen Prokurator

²⁵ Ich danke Géza Alföldy für seine Beurteilung des Befundes, die sich völlig mit meinem Urteil trifft.

²⁶ Solin – Salomies (Anm. 3) 451.

²⁷ Platz für das zu ergänzende Pränomen und Nomen gentile ist auf der linken Seite der Inschrift erhalten; denn auch in der vorausgehenden Zeile, in der [--]us Amyntianus Proculus angeführt wird, ist Pränomen und Nomen gentile zu ergänzen. Denkbar wäre auch ein abgekürztes Nomen gentile.

²⁸ CIL VI 1980, Zeile 5 und 10.

²⁹ Vgl. W. Eck, Terminationen als administratives Problem: Das Beispiel der nordafrikanischen Provinzen, in: *Africa Romana* 7, 1990, 933ff. = in: ders., *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit* 1, Basel 1995, 355ff.

³⁰ D. French, *Inscriptions in the Museums of Akşehir and Valvaç*, Epigr. Anat. 29, 1997, 61ff.

Sempronius Senecio, der freilich unter Severus nicht mehr tätig gewesen sein könne. Er käme also dafür nicht in Betracht. Unter den Prokonsuln von Asia unter Severus sei keiner mit diesem Namen bekannt. French legt sich nicht darauf fest, wer der Auftraggeber sein könne; er hält offensichtlich sowohl einen Prokonsul von Asia wie einen Prokurator dieser Provinz für möglich.

Letzteres ist freilich nach unseren sonstigen Kenntnissen ausgeschlossen. Wenn *missus* mit einem Präpositionalausdruck [*a--- Sem*]pronio Senecione verbunden war – wofür im übrigen die Wahrscheinlichkeit spricht –, dann kann es sich nicht um einen Prokurator handeln, weil ein solcher ritterlicher Funktionsträger einem senatorischen Provinzialquästor keinen Befehl erteilt haben kann. Damit müßte es sich um eine Prokonsul gehandelt haben. Die einzige Möglichkeit, daß der Name [Sem]pronius Senecio einen Prokurator bezeichnen könnte, wäre die, daß statt der Präposition *a* ein *cum* gestanden hätte, d.h. daß der Quästor zusammen mit einem Prokurator zur Grenzregelung abgeordnet worden wäre, was immerhin eine gewisse Plausibilität besäße. Denn die Verbindung eines senatorischen Amtsträgers mit einem ritterlichen Prokurator ist auch sonst bezeugt.³¹ Die Wahrscheinlichkeit spricht freilich weit eher für den Prokonsul. Dabei trifft man allerdings auf die Schwierigkeit, daß die Prokonsuln von Asia unter Septimius Severus in den Jahren zwischen 198 und 208/9, als Caracalla bereits Augustus, Geta aber noch Caesar war, also in der Zeit, in der die vorliegende Inschrift abgefaßt wurde, in ziemlicher Dichte bekannt sind.³² Freilich sind nicht alle Jahre besetzt, so daß es durchaus möglich ist, hier auf einen neuen Prokonsul dieser Provinz zu treffen.³³

Den Namen des Quästors möchte French am ehesten zu *M[aximi]anus* ergänzen. Dies ist jedoch so gut wie ausgeschlossen, da der Name eines senatorischen Quästors in einem solchen Text nicht nur mit dem Cognomen angeführt gewesen sein kann. Nach French sollte der Name des Quästors erst unmittelbar vor der Lücke am Ende von Zeile 2 begonnen haben. Doch der Rest des letzten erkennbaren Buchstabens, den er sodann vermutungsweise als M lesen möchte, besteht eindeutig aus einer völlig senkrechten Haste, wie der Abklatsch zeigt, den mir David French dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat. Ein M aber weist in dieser Inschrift nie eine senkrechte Haste auf. Es müßte sich nach aller Wahrscheinlichkeit um ein I handeln. Vor diesem I sind die Buchstaben MAX zu lesen; von French werden sie aufgelöst als *max(imorum)* und auf *Augg. = Augustorum* bezogen. Dies wäre jedoch eine höchst ungewöhnliche Bezeichnung gewesen. Sie ist in dieser Position offensichtlich für Severus und seine Familie bisher in Inschriften nicht bezeugt. Somit sollte man eher davon ausgehen, daß diese drei Buchstaben sich nicht auf das vorausgehende Wort beziehen; vielmehr müssen sie mit dem Folgenden zusammengenommen werden. Dann aber hat vermutlich hier bereits der Name des Quästors begonnen. In diesem Fall könnte man M als das Praenomen Marcus verstehen, das Nomen gentile hätte dann mit AX begonnen. Der Name Axius, der sich dann allein anbietet, ist auch bezeugt, sowohl im *ordo senatorius* wie im *equester ordo*.³⁴ Doch da sonst in der Inschrift die Trennpunkte recht regelmäßig gesetzt sind, ist diese Lösung nicht wahrscheinlich. Somit hat das Nomen gentile des Quästors mit *Maxi...* begonnen. Der einzig passende Name, der auch bereits für den Senatorenstand bezeugt ist, lautet Maximius. Drei Personen mit diesem Namen sind bekannt, ein Maxim[ius ?Pi]us, ein *puer senatorius*, der in den Akten der Säkularspiele von 204 bezeugt ist,³⁵ ein Max[imius] Paulinus, der im J. 213 als

³¹ Siehe z.B. AE 1939, 178; Bean, AS 9, 1959, 84ff.; Eck (Anm. 29) 356 Anm. 15.

³² Vgl. dazu S. Demougin, BSAF 1994, 323ff. (vgl. AE 1994, 1638); gewisse Korrekturen dazu bei G. Camodeca, Ostraka 3, 1994, 467ff. (vgl. AE 1994, 1725).

³³ Freilich sollte man auch die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die Grenzfeststellung gar nicht von der Provinz Asia aus vorgenommen wurde, sondern von Lycia-Pamphylia aus. Die Grenze beider Provinzen ist nicht fern vom Fundort und Grenzveränderungen kamen immer wieder vor. Bisher läßt sich freilich nicht zeigen, daß die Gegend aus der der Stein stammt, im 3. Jh. zur südlichen Provinz Lycia-Pamphylia gehörte.

³⁴ Vgl. PIR² I p. 343f.

³⁵ CIL VI 32329 Z. 86; vgl. PIR² M 394.

curator operum publicorum bezeugt ist³⁶ und ein Maximus Attianus, der im Jahr 229 als konsularer Statthalter die Provinz Germania superior leitete und einige Jahre vorher Suffektkonsul war.³⁷ Falls er eine normale senatorische Laufbahn hinter sich brachte, sollte er etwa 20 bis maximal 25 Jahre früher auch die Quästur verwaltet haben, also im ersten Jahrzehnt des 3. Jh., genau in der Periode in der *Maxi[-]-Janus* auf dem Grenzstein erwähnt ist. Unter diesen Voraussetzungen darf man mit einer großen Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit, diesen Namen zu Maxi[mus Atti]/anus ergänzen.³⁸

Einige kleine Beobachtungen sind noch zu anzuführen. In der 1. Zeile der Inschrift liest French *IMPP = Imperatorum*. Doch zeigt der Abklatsch ganz deutlich, daß ein normal großes I durch ein zweites kleineres I verlängert wurde. Auch das Photo auf Taf. 6,2 von Epigr. Anat. 29, 1997 zeigt dies sehr deutlich. Es muß also tatsächlich *IIMPP* geschrieben werden.

Das Gentilnomen des Senecio wurde von French als *[Sem]pronius* ergänzt, was zweifellos möglich ist. Doch gibt es noch weitere Gentilizia, die ebenfalls für den Senatoren- und Ritterstand bekannt sind und somit hier ergänzt werden könnten, so etwa Apronius und Vespronius.³⁹ Gerade mit dem Gentile Apronius findet sich auch das Cognomen Senecio verbunden, und zwar bei L. Stertinus Quintilianus Acilius Strabo Q. Cornelius Rusticus Apronius Senecio Proculus, der Prokonsul von Asia gewesen war.⁴⁰ Sein Hauptgentile lautet freilich Cornelius. Außerdem war er Prokonsul von Asia bereits unter Marc Aurel gewesen. Eine unmittelbare Identifizierung kommt also nicht in Frage. Dennoch zeigt diese im Senatorenstand bezeugte Namenskombination, daß Sempronius keine zwingende Ergänzung ist. Einer der Nachkommen des Prokurators Sempronius Senecio kam zwar in hadrianisch-antoninischer Zeit in den Senat. Sein Name lautet jedoch L. Sempronius Tiro. Ob er Nachkommen hatte und ob einer von ihnen wiederum das Cognomen Senecio übernahm, ist unbekannt. Ebenso muß offenbleiben, ob einer der für die severische Zeit bezeugten Sempronii⁴¹ mit dem Prokonsul [---]pronius Senecio identifiziert werden kann. Somit sollte man vorerst den Namen in seiner fragmentarischen Form belassen.

Der Text ist etwa in folgender Weise zu lesen:

*In h(onorem) (Dominorum) Imp(eratorum) Severi et Anton[ini et [[Ge]]-]
[[tae]] Caesaris Aug(ustorum) Maxi[mius Atti-]
anus q(uaestor) pr(o) pr(aetore) missus [a ---]
pronio Senecione [proco(n)s(ule) fines]
determina[vit inter ---]
[---]*

Köln

Werner Eck

³⁶ CIL VI 31338a = 36899 = D. 452 = W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jh., Köln 1985, 91 Anm. 2.

³⁷ PIR² M 393; Eck, Statthalter (Anm. 36) 91; P. M. M. Leunissen, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n.Chr.), Amsterdam 1989, 182, 247.

³⁸ Ein [Maxi]m[ius Attia]nus ist auch in einer Inschrift aus Antiochia in Pisidien erwähnt, und zwar offensichtlich als *[leg. Aug. pr. pr.]*, vgl. bei Eck, Statthalter (Anm. 36) 91 Anm. 2. Da Antiochia zur Provinz Galatia gehörte, könnte er dort vielleicht prätorischer Provinzlegat gewesen sein. Die Nennung des Begriffs *Aug.* verbietet, das Zeugnis etwa auf die nunmehr bezeugte Quästur zu beziehen.

³⁹ Siehe Solin – Salomies (Anm. 3) 258.

⁴⁰ D. 1089. Zuletzt zu der Person A. Caballos, Los senadores hispanoromanos y la romanización de Hispania (siglos I–III). I. Prosopografía, Eclja 1990, 106ff.

⁴¹ Leunissen (Anm. 37) 465.